

Ambulanten Pflegedienst erfolgreich führen Auf die richtige Zeiterfassung kommt es an !

Eine Leistungskontrolle, insbesondere im Hinblick auf eine verursachungsgerechte Arbeitszeiterfassung und -aufschreibung findet in den meisten Pflegeeinrichtungen nicht in ausreichendem Maße statt.

Eine differenzierte, nach Kostenträgern bzw. Kostenstellen aufgeteilte Stundenaufzeichnung über sämtliche Tätigkeiten aller Mitarbeiter/innen im Betrieb ist aber notwendige Voraussetzung, um u.a. den Hauptkostenfaktor in ambulanten Pflegeeinrichtungen, die Personalkosten, entsprechend zu erfassen und kostenverursachungsgerecht verbuchen zu können. Dies fordert nicht nur die Vorschrift zur Pflegebuchführungsverordnung (PBV), sondern ist zudem ein unverzichtbarer Bestandteil eines geeigneten Controlling, um eine ambulante Pflegeeinrichtung auch betriebswirtschaftlich steuern zu können.

Nicht zuletzt durch die Leistungserbringung und deren Abrechnung zu Lasten der verschiedenen Kostenträger wie z.B. Kranken-, Pflegekasse, Sozialhilfeträger, Privatzahler, mit z.T. unterschiedlichen Vergütungssätzen, ergeben sich auch unterschiedliche Stunden- und Kostensätze.

Um jedoch etwaige negative Aufgabenbereiche mit nicht kostendeckenden Stundensätzen überhaupt analysieren zu können, müssen diese Bereiche isoliert betrachtet werden können, d.h. die entsprechend erzielten Umsätze sind den direkten und indirekten zuordenbaren Kosten gegenüberzustellen.

Mit der Umsetzung der PBV sind der Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) zwar die jeweiligen Umsätze sowie die direkt zuordenbaren Kosten zu entnehmen, jedoch kann die BWA keine tatsächlich erzielten Stundensätze darstellen, die sich, mit Ausnahme bei Abrechnungen mit den Kostenträgern nach Zeit, zwangsläufig von den mit den Kostenträgern vereinbarten Stundensätzen unterscheiden.

Hierfür ist zunächst eine Aufteilung der Personalstunden in **produktive** und **nicht produktive** Stunden erforderlich, die anschließend den entsprechenden Kostenträgern und -stellen direkt (**produktive Stunden**) und anteilig (**nicht produktive Stunden**) zugeordnet werden müssen.

Ohne diese Aufteilung fehlt die Basis für eine qualifizierte Schwachstellenanalyse bezüglich der tatsächlich erzielten Stunden- und Kostensätze. Eine solche Stundenaufteilung würde zudem eine sichere Grundlage für etwaige Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern bieten.

Erst mit der Einführung einer verursachungsgerechten Zeiterfassung in der ambulanten Pflegeeinrichtung wird sichtbar, welche Kosten- bzw. Stundensätze tatsächlich erzielt werden. Denn nur mit den kontinuierlich erfassten „*tatsächlich*“ (beim Patienten) erbrachten **produktiven Stunden**, deren Abrechnung i.d.R. über Leistungskomplexe (Pauschalen) erfolgt, ist es überhaupt erst möglich, realistische Kosten- und Stundensätze bilden zu können.

Gerade im Marktsegment „ambulante Pflege“ ist es im Hinblick auf die finanzielle Problematik im gesamten Gesundheitswesen und der daraus resultierenden restriktiven Vergütungspolitik der Kassen sowohl im Bereich SGB V als auch im Bereich SGB XI von außerordentlicher Bedeutung, ein verursachungsgerechtes Zeiterfassungssystem einzuführen, welches in der Lage ist, dem Pflegedienst die eventuell vorhandenen defizitären Bereiche aufzuzeigen.

Nun gibt es einige Berater, die die Auffassung vertreten, eine Zeitaufschreibung über einen kurzen Zeitraum von 2 bis 4 Wochen als so genannte Momentaufnahme sei völlig ausreichend, mit dieser Auswertung könne man u.a. auch in Vergütungsverhandlungen bestehen.

Eine Zeiterfassung für einen nur kurzen Zeitraum durchzuführen halten wir jedoch für absolut unzureichend, da sich die Rahmenbedingungen stets verändern, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Nur eine permanente und verursachungsgerechte Zeitaufschreibung in Pflegediensten, wie sie im Übrigen in allen Industriebereichen nicht nur üblich, sondern auch notwendig ist, wird den Ansprüchen gerecht, jederzeit eine aussagekräftige, den Kostenträgern bzw. –stellen zuordenbare und nachhaltige belegbare Statistik über sämtliche im Pflegedienst anfallenden Stunden zur Verfügung zu haben.



Zudem ist die Gefahr einer nennenswerten Fehlerquote bei einer nur für einen kurzen Zeitraum durchgeführten Zeitaufschreibung sehr groß, da eine sporadisch eingeführte Zeiterfassung erfahrungsgemäß allein schon 6 bis 8 Wochen in Anspruch nimmt, bis sie nahezu fehlerfrei angewendet wird. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass die für einen Zeitraum von 1 bis 2 Monaten erhobenen Zeiten fehlerhaft sein werden und zu falschen Ergebnissen insbesondere in Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern führen können.

Auf der Suche nach einer geeigneten Zeiterfassungssoftware für unsere Pflegedienste, die uns die erforderlichen Daten für unser Abrechnungssystem liefern kann, sind wir auf die Firma BAP Unternehmensberatung in Obertshausen gestoßen. Herr Münch, der Inhaber von BAP (bapberatungsservice@t-online.de), hat sich auf die Beratung ambulanter Pflegeeinrichtungen spezialisiert und eine für unsere Auswertungssystematik der Advision-Gruppe geeignete Software unter der Bezeichnung „DZE“ entwickelt. DZE erfüllt unsere Anforderungen, dient zeitgleich als Stundenabrechnung für die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung und ist zudem sehr leicht anzuwenden. Die aus DZE resultierenden statistischen Stundenauswertungen sind hervorragend geeignet, uns maßgeblich bei der Erstellung der betriebswirtschaftlichen Auswertungen für unsere Mandanten zu unterstützen.

Mittels dieser Software ist es möglich, sämtliche in ambulanten Pflegediensten anfallenden Personalzeiten, die sich - wie in allen anderen Dienstleistungs- und Industriebranchen auch - aus **produktiven** und **nicht produktiven Stunden** zusammensetzen, den verschiedenen Kostenträgern und -stellen entsprechend der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) zuzuordnen.

Die Software setzt hierfür zunächst die eingegebenen **produktiven Stunden** zueinander ins Verhältnis und teilt anschließend alle weiteren in der Pflegeeinrichtung anfallenden **nicht produktiven Stunden** über einen frei definierbaren Verteilerschlüssel verursachungsgerecht, nach dem entsprechenden prozentualen Verhältnis der **produktiven Stunden**, auf die jeweiligen Kostenträger bzw. -stellen auf.

Heiko Manns, Dipl.Finanzw. FH

ADVISA

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wilhelmstraße 25, 72555 Metzingen

Michael Schultz

ADVISA

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sollner Straße 66, 81379 München

Die Autoren sind Steuerberater der ADVISION-Gruppe und haben sich auf die Beratung von ambulanten und stationäre Pflegeeinrichtungen spezialisiert.